Öffentliche Bekanntmachung

Ankündigung von Vermessungsarbeiten des Landratsamts Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung auf der Gemarkung Kuppingen.

Das Landratsamt Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung führt ab dem 01.Februar 2025 Vermessungsarbeiten zur Grenzfeststellung durch.

Hierzu müssen die Mitarbeiter die Flurstücke betreten und Vermessungsarbeiten durchführen.

Welche Flurstücke tatsächlich betreten werden, wird sich erst bei der Vermessung vor Ort zeigen. Betroffen sind die Flurstücke aus dem abgebildeten Kartenausschnitt welche innerhalb des Begrenzungsbandes liegen. Details finden Sie unter www.lrabb.de/avf Abschnitt „Aktuelles“.

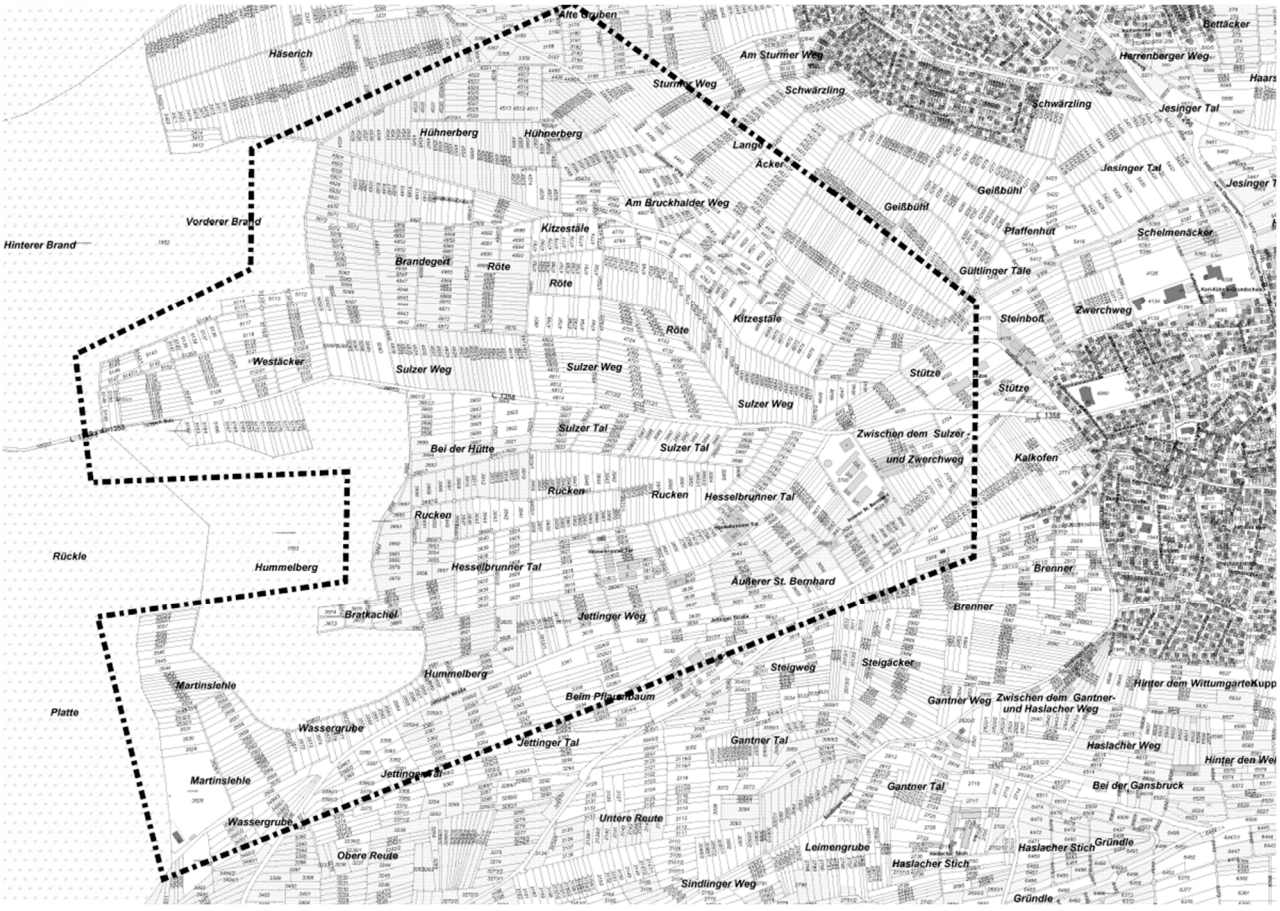

Die Kosten für die Wiederherstellung der beantragten Grenzzeichen werden vom Antragsteller getragen.

Rechtsgrundlage für die Vermessungsarbeiten ist das Vermessungsgesetz für Baden-Württemberg (VermG) vom 01.07.2004 (GBl. S. 469,509) in der geltenden Fassung.

Die Mitarbeiter des Landratsamts Böblingen, Amt für Vermessung und Flurneuordnung dürfen die Flurstücke zur Durchführung von Vermessungsarbeiten betreten (§ 17 VermG).

Sollten Sie noch Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an den Bereichsleiter Klaus Erb vom Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Parkstraße 2, 71034 Böblingen, Tel. 07031/663-5024 oder an die Mitarbeiter des Amts für Vermessung und Flurneuordnung im Außendienst. Diese sind gerne bereit, Ihnen weitere Auskünfte zu erteilen.

Landratsamt Böblingen, den 29.01.2025
Amt für Vermessung und Flurneuordnung

gez. Hermann

signiert von:
Tom Michael
am: 06.02.2025
mit:
digiSeal®
by secrypt